

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1949

Berlin, den 9. November 1949

Nr. 4

Tag	Inhalt	Seite
3.11.49	Verordnung über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Industriewaren	31
3.11.49	Beschluß über Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes und des Haushaltsplanes 1950, das zweite Jahr des Zweijahrplanes	34
3.11.49	Verordnung über Erhöhung der Mindestrenten für die Sozialversicherten und Kriegsinvaliden sowie der Richtsätze für Sozialunterstützungsempfänger	36
3.11.49	Verordnung über die Nachveranlagung zur Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für verheimlichte veranlagungspflichtige landwirtschaftliche Nutzflächen	36

Verordnung

über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Industriewaren.

Vom 3. November 1949

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in der Volkskammer am 12. Oktober 1949 zum Ausdruck gebracht, daß sie alle Anstrengungen unternehmen wird, um die Steigerung der Produktion in Industrie und Landwirtschaft und eine bessere Versorgung der Bevölkerung herbeizuführen. Das Ziel ist die Abschaffung der Rationierung von Lebensmitteln außer von Fleisch und Fett nach der Ernte im Jahre 1950 sowie die Aufhebung der Rationierung für Gebrauchsgüter.

Für den Übergang hält es die Regierung für notwendig, eine einheitliche Lebensmittelgrundkarte für alle Versorgungsberechtigten über 15 Jahre und Zusatzkarten für bestimmte Arbeiterkategorien sowie für die Intelligenz zu schaffen. Gleichzeitig ist es möglich, durch die erhöhte Warenproduktion größere Mengen von Bedarfsgütern in den freien Verkauf zu geben.

Die Regierung erstrebt auch, bis zum Ende des Jahres 1950 ein einheitliches Preisniveau herbeizuführen. Dazu ist notwendig, die Subventionen für Lebensmittel und Rohstoffe aufzuheben und zur Beseitigung des gegenwärtigen doppelten Preisniveaus schrittweise eine Preisregulierung durchzuführen. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist nur dann möglich, wenn die Qualität der Produktion schneller als bisher verbessert wird und mehr Qualitätswaren für den Außenhandel zur Verfügung stehen.

Als nächste Maßnahme zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung verordnet daher die Regierung:

§ 1

Die bisherigen monatlichen Lebensmittelrationen der Bevölkerung werden vom 1. Dezember 1949 an wie folgt erhöht:

A.

Für die Bevölkerung in den Städten und Ortschaften, die bisher zur Kategorie II gehören:

- a) für Beschäftigte im Bergbau unter Tage und ihnen Gleichgestellte in Hüttenwerken
Nährmittel um 300 g,
Zucker „ 3 0 0 g,
Fleisch „ 3 0 0 g,
Fett „ 450 g;
- b) für Beschäftigte im Bergbau über Tage und für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 1)
Nährmittel um 540 g,
Fleisch 300 g,
Fett 500 g;
- c) für Beschäftigte mit besonders schwerer Arbeit, die kein warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 1)
Brot um 2250 g,
Nährmittel 1050 g,
Zucker 300 g,
Fleisch 300 g,
Fett 600 g;
- d) für Beschäftigte, die schwere Arbeit leisten, und ihnen Gleichgestellte, die warmes Essen erhalten, (bisher in Kartengruppe 2)
Brot um 1500 g,
Nährmittel „ 540 g,
Fleisch „ 300 g,
Fett 300 g;